Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Stadt Leipzig • Amt 10.64 • 04092 Leipzig

an alle Bieterinnen und Bieter

Amt für Digitalisierung und Organisation
Zentrale Ausschreibungsstelle VOL
Neues Rathaus
Martin-Luther-Ring 4-6
04109 Leipzig
Bearbeiter/-in:
Frau Appenrodt
Raum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	L-10.61-2025-00087	17.03.2025

Bieterinformation 2 – einschließlich Änderung der Vergabeunterlagen im Los 4
Rahmenvereinbarung Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen
Vergabenummer: L-10.61-2024-00087

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend geben wir Ihnen folgende Bieteranfragen und deren Beantwortung zur Kenntnis und Beachtung.

Frage 1:

Können Sie bestätigen, dass nur ein Anbieter den Zuschlag pro Los erhalten wird?

Antwort 1:

Ja, das ist korrekt. Pro Los wird eine Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen geschlossen.

Frage 2:

Wir arbeiten ausschließlich mit freiberuflichen Dolmetschern. Wäre dies ein Nachteil oder könnte dies möglicherweise sogar zum Ausschluss führen?

Antwort 2:

Für die Auftraggeberin ist die vertragskonforme Leistungserbringung entscheidend. Die eingesetzten Dolmetschenden müssen alle gestellten Anforderungen gemäß Leistungsbeschreibung erfüllen. Für die Leistungserbringung dürfen Unterauftragnehmer bzw. freiberufliche Dolmetschende eingesetzt werden.

Stadt Leipzig
Geschäftsbrief /04.16

Frage 3:

Können Sie bestätigen, dass bei Angebotsabgabe keine Unterlagen der Dolmetscher, wie Abschlüsse oder Lebensläufe, eingereicht werden müssen?

Antwort 3:

Bei Angebotsabgabe für die Lose 1, 2 und 3 müssen keine Unterlagen der Dolmetschenden eingereicht werden.

Bieter, die im Rahmen dieses Verfahrens ein Angebot auf Los 1 oder Los 2 abgeben, müssen darauf vorbereitet sein, dass Sie im Rahmen der Angebotsprüfung von der Vergabestelle aufgefordert werden, innerhalb von 2 Tagen den Nachweis der Qualifikation für eine zum Dolmetscheinsatz geplante Person pro vorgegebener Sprache einreichen muss. Die mindestens 10 nachzuweisenden Sprachen werden von der Vergabestelle ausgewählt. Die Qualifikationen müssen den Anforderungen aus 2.1.1 der Leistungsbeschreibung entsprechen.

Bei Angebotsabgabe des Loses 4 muss die Berufserfahrung des geplanten einzusetzenden Simultandolmetschenden pro Sprache (siehe Leistungsverzeichnis Zuschlagskriterien 2.1-2.7) mit dem Angebot nachgewiesen werden, um eine Bewertung besser als Null Punkte zu erhalten.

Frage 4:

Wie soll die praktische Berufserfahrung der Dolmetscher, insbesondere der Simultandolmetscher, nachgewiesen werden? Muss dieser Nachweis bereits bei Angebotsabgabe erfolgen oder erst nach Zuschlagserteilung bzw. vor Vertragsbeginn?

Antwort 4:

Bieter des Loses 4, welche Punkte im Zuschlagskriterium 2 für die zusätzliche Berufserfahrung der Simultandolmetschenden erhalten wollen, müssen Nachweise für die angegebene Anzahl an Jahren Berufserfahrung mit dem Angebot einreichen.

Der Nachweis der Berufserfahrung des jeweiligen Dolmetschenden soll mittels qualifikationsbasierten Lebenslauf erfolgen, welcher die für die ausgeschriebene Leistung relevanten beruflichen Fähigkeiten und Erfahrungen darstellt. Es sind Angaben zu den relevanten bisherigen Arbeitsstellen, Beschäftigungszeiträume und zur Aufgabe (Simultandolmetschertätigkeit) aufzuführen. Entscheidend ist die Berufserfahrung im Simultandolmetschen.

Frage 5:

Wie soll die Anforderung für geschlechterspezifisches Dolmetschen nachgewiesen werden?

Antwort 5:

Für das Zuschlagskriterium 3 „geschlechterspezifisches Dolmetschen“ in den Losen 1 und 2 werden keine Nachweise abgefordert. Die Auftraggeberin wird die Umsetzung des geschlechterspezifischen Dolmetschens gemäß den Angaben des Bieters im Leistungsverzeichnis im Laufe der Vertragsdurchführung einfordern. Sollte in einer der durch den Bieter genannten Sprachen kein geschlechterspezifisches Dolmetschen umgesetzt werden, wird die Auftraggeberin die Nutzung von Unterauftragnehmern einfordern, um der Leistungspflicht nachzukommen. Sollte dies verweigert werden, prüft die Auftraggeberin vertragsrechtliche Konsequenzen.

Frage 6:

Können Sie bestätigen, dass die Dolmetscher (in unserem Fall Freelancer) erst nach Zuschlagserteilung benannt werden müssen und dann ihre Verpflichtungserklärung vor Einsatz abgeben?

Antwort 6:

Ja, das ist korrekt.

Frage 7:

Haben wir es richtig verstanden, dass Qualifizierungsnachweise erst nach Zuschlagserteilung vorgelegt werden müssen?

Antwort 7:

Im Rahmen der Angebotsprüfung können durch die Vergabestelle Qualifikationsnachweise von mindestens 10 Personen bzw. Sprachen angefordert werden (siehe Antwort zu Frage 3 dieser Bieterinformation). Für die verbleibenden Sprachen ist der Nachweis spätestens zum Vertragsbeginn bei der Vergabestelle vorzulegen (siehe Leistungsbeschreibung Punkt 2.1.1).

Frage 8:

Können Sie bestätigen, dass nur für Los 1 und 2 im Rahmen der Angebotsprüfung auf Anfrage der Nachweis der Qualifikation für mindestens 10 von der Auftraggeberin benannten Sprachen erbracht werden muss? Oder auch für andere Lose?

Antwort 8:

Ja, das wird bestätigt.

Frage 9:

Wie lange im Voraus werden die benötigten Sprachen für Los 3 und 4 typischerweise angefragt?

Antwort 9:

Die Reaktionszeiten für Los 3 sind in 2.1.3.2 der Leistungsbeschreibung dargestellt. Die Reaktionszeiten für Los 4 sind in 2.2.2 der Leistungsbeschreibung dargestellt.

Frage 10:

Müssen Preise für alle Sprachen innerhalb eines Loses (Los 1-4) angeboten werden?

Antwort 10:

Ja, innerhalb eines Loses ist für alle Sprachen ein Preis anzugeben. Ein Bieter muss für jede Position im angebotenen Los einen Preis angeben, anderenfalls führt dies zum Ausschluss.

Frage 11:

Müssen in Los 5 für alle Sprachen und Unterpunkte (z.B. nach ISO 17100 oder mit

Beglaubigung) Preise abgegeben werden?

Antwort 11:

Ja. Ein Bieter muss für jede Position im angebotenen Los einen Preis angeben, anderenfalls führt dies zum Ausschluss.

Frage 12:

Welche Vertragsstrafen greifen, wenn eine angefragte Sprache nicht abgedeckt werden kann?

Antwort 12:

Wenn die angefragte Sprache nicht abgedeckt werden kann, fordert die Auftraggeberin zunächst auf, die Leistungserbringung mittels Unterauftragnehmer umzusetzen und nicht vertragsbrüchig zu werden. Sollte die Leistung dennoch nicht erbracht werden, wird eine Vertragsstrafe entsprechend 15.2 der Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen (ZAV) geprüft. Die Summe der Vertragsstrafe beträgt dann 0,5 % des geplanten Auftragswert pro Einzelabruf. Die Auftraggeberin behält sich zusätzlich vor, vertragsrechtliche Konsequenzen zu prüfen.

Frage 13:

Wir haben eine Frage zu den Qualifikationsnachweise: was wird je Dolmetscher benötigt (CV, Ausbildungsnachweis, Diplom)? Müssen diese Nachweise mit dem Angebot abgegeben werden oder nach Auftragszuschlag?

Antwort 13:

Es werden glaubhafte Unterlagen gefordert, die die in Punkt 2.1.1 genannte Qualifizierung nachweisen können. Dies sind Urkunden, Zeugnisse und Bescheinigungen. Aktenzeichennummern zur Beeidigung werden nicht gewünscht, da die Prüfung dessen zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Die in Punkt 2.1.1. benannte Berufserfahrung ist nur im Falle von fehlenden Qualifikationserwerbsmöglichkeiten nötig. Die Berufserfahrung ist dann mittels qualifikationsbasierten Lebenslauf nachzuweisen, in welchem die für die ausgeschriebene Leistung relevanten beruflichen Fähigkeiten und Erfahrungen darstellt werden. Es sind Angaben zu den für die ausgeschriebene Leistung relevanten bisherigen Arbeitsstellen, Beschäftigungszeiträume und zur Aufgabe (Dolmetschertätigkeit in der betreffenden Sprache) aufzuführen. Entscheidend ist die Berufserfahrung als Dolmetschender in der geforderten Sprache. Zum gefragten Zeitpunkt der Einreichung der Nachweise wird auf Antwort zu Frage 3 dieser Bieterinformation verwiesen.

Frage 14:

Ist es erforderlich, für alle Lose und für alle Sprachen innerhalb eines Loses Preise anzugeben?

Antwort 14:

Es wird auf Antwort zu Frage 10 dieser Bieterinformation verwiesen.

Frage 15:

Besteht die Möglichkeit, dieselben Dolmetscher für mehrere Lose einzusetzen?

Antwort 15:

Ja, das ist möglich. Die Auftraggeberin erwartet jedoch die vertragskonforme Leistungserbringung, sofern es innerhalb oder auch in mehreren Losen zeitgleich zu Einsätzen kommt.

Frage 16:

Können Sie bestätigen, ob für diese Dienstleistungen ausschließlich Konferenzdolmetscher erwartet werden oder nur für Los 4?

Antwort 16:

Es werden nur in Los 4 Konferenzdolmetschende erwartet, die Simultandolmetschen können.

Frage 17:

Für Los 4 (Simultandolmetschen): Wer stellt die technische Ausstattung wie Kabinen, Empfänger und das Soundsystem bereit? Liegt dies in unserer Verantwortung oder wird dies vom Auftraggeber organisiert?

Antwort 17:

Die technische Ausstattung wird in der Regel durch die Auftraggeberin zur Verfügung gestellt. Diese ist nicht mit einzukalkulieren.

Frage 18:

Sollte die Stundenpauschale für Los 4 bereits zwei Dolmetscher beinhalten?

Antwort 18:

Der Bieter soll den Preis für eine Stunde Simultandolmetschen angeben (egal wie viele Personen er dafür einsetzen muss). Gemäß 2.2.3 der Leistungsbeschreibung werden pro Einsatz mindestens 4 Stunden abgerufen.
Eine Konkretisierung im Leistungsverzeichnis wurde vorgenommen.

Frage 19:

Werden die Einsätze ausschließlich vor Ort stattfinden, oder gibt es auch die Möglichkeit, remote zu arbeiten? Falls ja, wer übernimmt die Verwaltung der Plattform?

Antwort 19:

Die Einsätze finden alle vor Ort statt.

Frage 20:

Wie wird die Anforderung hinsichtlich geschlechtsspezifischen Dolmetschens erfüllt? Müssen wir eine bestimmte Anzahl an Dolmetschern eines bestimmten Geschlechts vorweisen?

Antwort 20:

Es wird auf Antwort zu Frage 5 dieser Bieterinformation verwiesen.

Frage 21:

Ist es erforderlich, für alle angebotenen Dienstleistungen in Los 5 Profile einzureichen? Falls nicht, müssen alle Sprachkombinationen pro Dienstleistung abgedeckt werden?

Antwort 21:

Was genau mit Profilen gemeint ist und ob es notwendig oder sinnvoll ist, diese bereits vor Bedarfsmeldung einzurichten, kann die Auftraggeberin nicht beurteilen.

Letztlich könnten alle genannten Sprachen mit den jeweiligen Anforderungen nach den Gruppen 5.1, 5.2 und 5.3 des Leistungsverzeichnisses in der Vertragslaufzeit abgefragt werden. Eine Mindestabnahmepflicht besteht nicht. Zur Häufigkeit gibt es keine belastbaren Zahlen. Zur Schätzung wie häufig Deutsch in die Fremdsprache und umgekehrt übersetzt werden muss, wird auf die Antwort der Frage 3 in der Bieterinformation 1 vom 13.03.2025 verwiesen.

Frage 22:

Müssen für jede Sprachkombination und jede Dienstleistung zwei Profile eingereicht werden? Gilt diese Anforderung auch für beglaubigte Übersetzungen? Wir fragen dies insbesondere im Hinblick auf die geforderte ISO 17100:2015-Zertifizierung, die das Vier-Augen-Prinzip vorsieht?

Antwort 22:

Es wird auf die Antwort zu Frage 21 dieser Bieterinformation verwiesen.

Frage 23:

Wäre es möglich, eine genauere Auflistung der Dokumente zu erhalten, die für Freelancer von Auftraggeberseite angefordert werden könnten? Dies betrifft sowohl Unterlagen, die ggf. bereits mit dem Angebot eingereicht werden müssen, als auch solche, die erst vor der Vergabe konkreter Projekte erforderlich sind (z. B. Nachweise über Sprachkenntnisse, Universitätsabschlüsse, berufliche Referenzen, Lebensläufe etc.). Dies würde uns helfen, gezielt die richtigen Dokumente bei unseren Freelancern anzufordern?

Antwort 23:

Alle Bieter müssen die unter Buchstabe C) der Aufforderung zur Angebotsabgabe gelisteten Anlagen mit Ihrem Angebot einreichen. Darunter befindet sich auch, das Formular „Nachunternehmerleistungen“, welche alle Bieter jedes Loses, die beabsichtigen eine Teilleistung mithilfe von Nachunternehmern (wie z.B. freiberuflichen Arbeitskräften) zu erbringen, mit den entsprechenden Angaben ausfüllen müssen.

Nach Angebotsabgabe und vor Zuschlagserteilung wird die Auftraggeberin die Einreichung der Formulare „Verpflichtungserklärung Nachunternehmer“ von den nach Wertung der Angebote für den Zuschlag in Betracht kommenden Bietern abfordern.

Zusätzlich müssen Bieter für Los 4 mit Ihrem Angebot Nachweise über die Berufserfahrung der Simultandolmetschenden einreichen, sofern Sie zusätzliche Punkte in Zuschlagskriterium 2 des Loses 4 erhalten wollen. Hinsichtlich der Form dieser Nachweise wird auf die Antwort der Frage 4 dieser Bieterinformation verwiesen.

Bieter der Los 1, 2, 3 müssen mit der Angebotsabgabe sind keine Unterlagen der Dolmetschenden einreichen.
Bieter, die im Rahmen dieses Verfahrens ein Angebot auf Los 1 oder Los 2 abgeben, müssen darauf vorbereitet sein, dass Sie im Rahmen der Angebotsprüfung von der Vergabestelle aufgefordert werden, innerhalb von 2 Tagen den Nachweis der Qualifikation für eine zum Dolmetscheinsatz geplante Person pro vorgegebener Sprache einreichen muss. Die mindestens 10 nachzuweisenden Sprachen werden von der Vergabestelle ausgewählt. Die Qualifikationen müssen den Anforderungen aus 2.1.1 der Leistungsbeschreibung entsprechen. Für die verbleibenden Sprachen sind die Nachweise einer zum Einsatz vorgesehenen Person spätestens zum Vertragsbeginn bei der Vergabestelle vorzulegen. Hinsichtlich der Form dieser Nachweise wird auf die Antwort der Frage 13 dieser Bieterinformation verwiesen

Es erfolgt eine Änderung der Vergabeunterlagen im Los 4. Diese stehen unter der **Version 3** zur Verfügung Bereits eingereichte Angebote für Los 4 sind zwingend zurückzuziehen und mit der aktuellen Version der Vergabeunterlagen neu einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heike Appenrodt
Sachbearbeiterin
Zentrale Ausschreibungsstelle

*****Elektronisch versendete Dokumente sind ohne Unterschrift gültig. *****